

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim

vom 08.11.2016

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) vom 23.05.2012 wird wie folgt geändert:

### 1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### 2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.



Bergtheim, den 08.11.2016

Gemeinde Bergtheim

Konrad Schlier

1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim vom 08.11.2016 wurde am 18.11.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.11.2016 angeheftet und am 02.12.2016 wieder abgenommen.

Bergtheim, den 05.12.2016



Andreas Faulhaber  
Geschäftsleiter